



BRENNPUNKT GRUNDERWERBSTEUER 2023

JAHRHUNDERTREFORM „MOPEG“ SORGT FÜR UNSIKERHEIT IN PUNCTO GRUNDERWERBSTEUER!

Am 24.06.2021 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) verabschiedet. Das MoPeG wird am 01.01.2024 in Kraft treten und beinhaltet die Änderung von 136 Gesetzen.

Steuerrechtliche Vorschriften sind davon nicht umfasst. Dies mag auf den ersten Blick verwundern, erklärt sich jedoch vor dem Hintergrund, dass das Bundesfinanzministerium (BMF) am Gesetzgebungsverfahren weder beteiligt noch diesbezüglich konsultiert wurde. Ob, wann und welche Änderungen von Steuergesetzen im Zusammenhang mit dem MoPeG denkbar bzw. notwendig sind, ist eine offene Frage und für die Planung von Strukturierungen bei Unternehmen mit Grundbesitz besonders relevant.

Das Gesetz tritt zwar erst 2024 in Kraft, bis dahin können aber umfassende Vorarbeiten zu leisten sein, denen wiederum umfangreiche Beratungen vorausgehen haben. Auch sollten geplante Umstrukturierungen im Jahr 2023 schon mit Blick auf die anstehenden Änderungen beraten werden. Informieren Sie sich daher bereits jetzt über die evtl. anstehenden Auswirkungen des MoPeG!.

THEMEN

- Führt der Wegfall des Gesamthandsprinzips dazu, dass die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Übergängen von Grundbesitz auf und von einer Gesamthand i.S. der §§ 5, 6 GrEStG rückwirkend versagt oder ausgeschlossen wird?
- Welche Auswirkungen auf grunderwerbsteuerfreie Grundstücksübergänge vor dem 1. Januar 2024 ergeben sich?
- Bleibt der Tatbestand des Wechsels im Gesellschafterbestand einer grundbesitzenden Personengesellschaft weiter anwendbar?
- Welche Auswirkungen ergeben sich bei der Berechnung von schädlichen Anteilsübergängen im Rahmen der Anwendung der §§ 1 Abs. 2a bis Abs. 3a GrEStG?

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

16.06.2023
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

150 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
250 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Konzernleitender Prüfer für
Konzerne und Großbetriebe,
Koordinator der Fachprüf-
stelle für Unternehmens-
umstrukturierungen und Mit-
glied in Arbeitsgruppen des
Bundesfinanzministeriums
sowie Dozent an Bundes-
finanzakademie. Autor
diverser Veröffentlichungen
zum Umwandlungs-, Unter-
nehmens- und Grunderwerb-
steuerrecht.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden